

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES BAU-, WEGE- UND UMWELTAUSSCHUSSES BÖSDORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 08. Mai 2012
im Feuerwehrgerätehaus Kleinmeinsdorf
von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:50 Uhr bis 22:25 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 10.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Dieter Westphal
als Vorsitzender

GV Georg Biss
GV Joachim Claß
GV'in Sabine Gardein (*für GV Klaus Tschirschwitz*)

BM Dietrich Heisch
GV Engelbert Unterhalt (*für BM Ulrike Schmidt*)

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Splettstößer, Amt Großer Plöner See
BGM Joachim Schmidt, Gemeindeführer Volker Horst; weitere Zuhörer/innen: 6

Es fehlten entschuldigt: GV Klaus Tschirschwitz, BM Ulrike Schmidt (*Vertretung s. oben*)
BM Hans-Jochen Mannitz

Die Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses Bösdorf waren durch Einladung vom 26.04.2012 zu Dienstag, 08. Mai 2012 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 23. April 2012 - öffentlicher Teil -
2. Finanzielle Lage der Gemeinde
Feuerwehrangelegenheiten
3. Bericht der Wehrführung
4. Persönliche Schutzausrüstung
5. a) Nachbeschaffung Ausrüstung und Gerät
b) Neubeschaffung persönliche Schutzausrüstung
6. Feuerwehrführerschein
7. Aufwandsentschädigung Gerätewart
8. Bildung einer Arbeitsgruppe „Nutzung ländlicher Wege“
9. Bekanntgaben des Bürgermeisters
10. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

11. Niederschrift vom 23. April 2012 - nichtöffentlicher Teil -
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 12 wird folgendermaßen gesplittet:

- 12 a) Sachstandsbericht
- 12 b) Reinigung Gemeindebüro

dafür: 6**dagegen: 0****Enthaltung: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 23. April 2012 - öffentlicher Teil -
2. Finanzielle Lage der Gemeinde
Feuerwehrangelegenheiten
3. Bericht der Wehrführung
4. Persönliche Schutzausrüstung
5. a) Nachbeschaffung Ausrüstung und Gerät
b) Neubeschaffung persönliche Schutzausrüstung
6. Feuerwehrführerschein
7. Aufwandsentschädigung Gerätewart
8. Bildung einer Arbeitsgruppe „Nutzung ländlicher Wege“
9. Bekanntgaben des Bürgermeisters
10. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

11. Niederschrift vom 23. April 2012 - nichtöffentlicher Teil -
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Reinigung Gemeindebüro
13. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Niederschrift vom 23. April 2012 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift vom 23. April 2012 - öffentlicher Teil - wird gebilligt.

TOP 2**Finanzielle Lage der Gemeinde**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt spricht die aktuelle Haushaltssituation an:

- Kosten in den letzten Jahren für den Brandschutz ca. 1,5 Mio. Euro
- ca. 250.000,00 Euro weniger Einnahmen in den letzten zwei Jahren
- Haushaltsjahr 2011 wurde mit einem kleinen Minus beendet

Kenntnisnahme**Feuerwehrangelegenheiten**

Für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 erhält der Gemeindeführer Volker Horst Rederecht.

TOP 3**Bericht der Wehrführung**

Gemeindeführer Volker Horst informiert über folgenden Sachstand:

- 30-jähriges Jubiläum der Jugendfeuerwehr am 13.05.2012; hier: Festtag am 18.08.2012
- digitale Alarmierung und Digitalfunk (*Anlage*)
- Lungenautomaten
- Kommunale Ergänzungszüge; hier: Beteiligung der FF Bösdorf zusammen mit der FF Rathjensdorf
- Löschwasserversorgung Holmweg / Niederkleveez
- Feuerwehrbedarfsplan; hier: Überarbeitung zum Herbst 2012
- Termine des Gemeindeführers; hier: 56 Verpflichtungen während der Arbeitszeit von Januar bis April 2012

Dank an den Arbeitgeber für die dienstliche Freistellung

- 9 Einsätze bis jetzt im Jahr 2012
- vorgezogene Wahl für den stellvertretenden Gemeindeführer ins Jahr 2013
- Hochdrucklöcher; hier: Prüfung
- Blutspende am 20.06.2012 im Feuerwehrgerätehaus

Kenntnisnahme

GV'in Sabine Gardein fragt an, ob sich bezüglich der Neuerung für Mitglieder etwas getan hat.

Gemeindeführer Volker Horst verneint dieses, informiert jedoch, dass im Jahr 2013 sechs Jugendliche aus der Jugendwehr in die Gemeindeführer übertreten.

TOP 4**Persönliche Schutzausrüstung**

Gemeindeführer Volker Horst präsentiert die notwendigen Stücke für die persönliche Ausrüstung eines Feuerwehrkameraden, die pro Feuerwehrkamerad einen Wert von ca. 1.200,00 Euro hat.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Außerdem erläutert er die gesetzlichen Bestimmungen sowie Sicherheitsbestimmungen für die Schutzausrüstung eines Kameraden, die sich folgendermaßen zusammensetzt: Schnürstiefel, Bund- oder Latzhose, Überhose, Jacke, Überjacke, Handschuhe, zusätzliche für die technische Hilfeleistung entsprechende Handschuhe, Helm sowie Flammenschutzhaube (teilweise sind die Ausrüstungen zweckgebunden für die einzelnen Tätigkeiten).

Hinweis zur Niederschrift:

Die freiwillige Feuerwehr beschafft im Rahmen ihres Haushaltstitels selbstständig den Bedarf an Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehrkameraden.

Kenntnisnahme**TOP 5**

Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal und der Gemeindeführer Volker Horst erläutern die eingegangenen Angebote.

a) Nachbeschaffung Ausrüstung und Gerät

Da die Preise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten (ca. 800,00 Euro noch im Haushaltsjahr vorhanden) liegen, kann die Feuerwehr den Auftrag selbstständig vergeben.

Kenntnisnahme**b) Neubeschaffung persönliche Schutzausrüstung**

Der Gemeindeführer Volker Horst informiert, dass die Feuerwehr bereit ist, einmalig 2.000,00 Euro für die persönliche Schutzausrüstung dazuzugeben. Dieses Geld wurde durch Spenden erwirtschaftet. Trotzdem stellt er klar, dass noch weitere 600,00 Euro fehlen würden.

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt trifft über die fehlenden 600,00 Euro eine Eilentscheidung.

Da die Preise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten liegen (ca. 250,00 Euro noch im Haushaltsjahr vorhanden, Spende über 2.000,00 Euro sowie 600,00 Euro durch die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die über den Nachtrag geregelt werden muss) liegen, kann die Feuerwehr den Auftrag selbstständig vergeben.

KenntnisnahmeBeschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsstelle 521 000 im Einzelplan 1/13 (Dienstbekleidung) im Bereich der Einnahmen um 2.000,00 Euro und im Bereich der Ausgaben um 2.600,00 Euro zu erhöhen.

dafür: 6**dagegen: 0****Enthaltung: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 9

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet über aktuelle Angelegenheiten aus folgenden Bereichen:

- Anfrage Wasseranschluss in Niederkleveez; hier: Schreiben der Verwaltung
- Prüfung der Spielplätze durch eine externe Firma, hier: Prüfliste folgt
- Geschwindigkeitsmessungen in Niederkleveez und Pfingstberg

Bitte an die Verwaltung:

Die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen sollen bitte vom Ordnungsamt an die Polizei weitergeleitet werden.

- Klärung der Thematik „Knalltackter“; hier: Ablehnung des Pachtantrages
- IDM-Einbau in Sandkatzen
- Anündigung Seniorenfahrt
- Bekanntmachungskasten des Tourismusvereins in Bösdorf ist in einem schlechten Zustand
- Gefahrhundegesetz (*Anlage*)

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Ausschuss **zur Kenntnis** genommen.

TOP 10

Anfragen

- GV'in Sabine Gardein erkundigt sich, wie viele Rückantworten der Privatbesitzer bezüglich der Wanderwege eingegangen sind.

Herr Bürgermeister Schmidt nimmt Stellung und verweist auf den Tagesordnungspunkt 12 im nichtöffentlichen Teil.

- Gemeindeführer Volker Horst bietet den Fraktionen an, die internen Feuerwehrangelegenheiten einsehen zu können.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

VORSITZENDER

Dieter Westphal

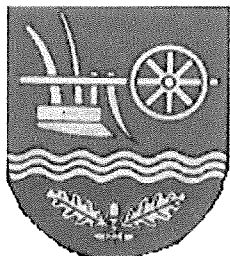
PROTOKOLLFÜHRERIN


Kirsten Splettstoßer

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 3: Bericht zur Infoveranstaltung digitale Alarmierung

zu TOP 9: Auszug Gefahrhundegesetz



Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Bösdorf



Infoveranstaltung Digitale Alarmierung 5.05.2012 in Kiel

- Die Anbindung an die Leitstelle in Kiel ist fertig
- Letzter Umsetzer wurde in der 18 KW Montiert gesamt 65 Standorte (Kreis RD-ECK-PLÖ- KI) für Digitale Alarm Umsetzer (DAU) sowie 6 Master DAU nächsten Standorte für Bösdorf: Plön, Löjaer Berg Bosau, FW Grebin , Kirchnüchel Sendefähigkeit ca. 6 – 8 km.
- Alle 4 min wird ein Empfangsscheck gemacht wenn nach 9 min kein Empfang ist wird ein Alarm gemeldet.
- Probealarm zur Zeit 18.30 Uhr wird noch geändert
- Ab 22.05.12 ca. 2 – 3 Wochen werden Messfahrten Kontrollfahrten durchgeführt während der Fahrten keine Funktion der Melder
- Nach Netzabnahme wird die Betriebsbereitschaft gemeldet
- Melder sollten nicht in unmittelbarer Nähe von anderen Funkgeräten Mobiltelefone Computer usw. liegen es können Fehlfunktionen dadurch entstehen.
- Ende des Probetriebes 1. – 2.07.2012 Somit ab 2.07.2012 Digitale Alarmierung
- Sirenen Steuerung werden ab Mitte July durch Fachfirmen umgerüstet die Gemeinden werden Informiert
- Ansprechpartner bei Ausfall Verlust usw. KFZ Plön durch die Wehrführung
- Bei Verlust sofortige Meldung an die Wehrführung
- Uhrzeiten des Melders werden durch die Leitstelle geändert Sommer – Winterzeit
- **Landeseinheitliche Alarm – Einsatzstichworte der Plan mit den Vorhandenen Einsatzstichworten im Fox Programm wird gelöscht (Di. 8.05.2012) und muss von der Feuerwehr bis spätestens Ende Juni 2012 neu Ausgearbeitet werden Neue Daten dafür stehen ab den 9.05.2012 im Fox Programm für die Wehren bereit.**
- **Die Fahrzeug und Geräte Daten im Fox Programm müssen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden.**
- Das System der Leitstelle wird bei Speziellen Einsätze Fahrzeuge und dazugehörige Geräte aussuchen und Alarmieren.

Digital Funk Info :

- Die Abfrage für den Digital Funk und somit die Bedarfsmeldungen der Feuerwehren wird ab ca. Mitte Juni – September 2012 bei den Wehren erfolgen.
- Hierzu gehören dann : Fahrzeug – Gerätehaus (4 mtr Geräte alt) – Einsatzstellenfunk (2 mtr. Geräte)
- Die Ausschreibung der Endgeräte soll dann ca. ab Oktober 2012 erfolgen
- Zuschüsse werden durch die Feuerschutzsteuer bereitgestellt
- Einbau in die Fahrzeuge ohne Förderung
- Eine Info Veranstaltung wird im August für den Kreis Plön stattfinden.

Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren
(Gefährhundegesetz – GefHG)
Vom 28. Januar 2005

§ 2
Allgemeine Pflichten

- (1) Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Eine Hundehalterin oder ein Hundehalter darf einen Hund nur solchen Personen überlassen, die die Gewähr dafür bieten, den Hund sicher im Sinne des Satzes 1 zu führen.
-
- (5) Wer einen Hund außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters führt oder laufen lässt, hat diesem ein Halsband, eine Halskette oder eine vergleichbare Anleinvorrichtung mit einer Kennzeichnung anzulegen, aufgrund derer die Hundehalterin oder der Hundehalter ermittelt werden kann.

§ 3
Erlaubnispflicht

- (1) Wer einen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 gefährlichen Hund hält, bedarf der Erlaubnis, die persönlich zu beantragen ist.
-
- (3) Als gefährlich gelten ferner:
1. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft, insbesondere Bisskraft und fehlende Bisslösung, besitzen.
 2. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah.
 3. Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefährdender Weise Menschen angesprungen haben oder ein anderes Verhalten gezeigt haben, das Menschen ängstigt.
 4. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben oder
 5. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh oder andere Tiere hetzen oder reißen.
- (4) Über das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 3 entscheidet die zuständige Behörde. Widerspruch und Klage gegen diese Entscheidung haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 18
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 einen Hund nicht so hält oder führt, dass von diesem keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht;
 2. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 einer Person überlässt, die nicht die Gewähr dafür bietet, den Hund sicher im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 zu führen,
 3. entgegen § 2 Abs. 2 einen Hund nicht an der Leine führt,
 4. entgegen § 2 Abs. 3 einen Hund mitnimmt oder dort laufen lässt;
 5. entgegen § 2 Abs. 5 einem Hund ein Halsband, eine Halskette oder eine vergleichbare Anleinvorrichtung mit der vorgeschriebenen Kennzeichnung nicht anlegt,
 6. entgegen § 2 Abs. 6 Satz 1 einen Hund ausbildet,
 7. entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund ohne die erforderliche Erlaubnis hält.
-
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro gefahndet werden.

Gesetz zur Neufassung des Jagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein
(Landesjagdgesetz – LJagdG)
Vom 13. Oktober 1999,
zuletzt geändert 12. Dezember 2008

§ 21
Befugnisse der Jagdschutzberechtigten
(zu §§ 23, 25 Bundesjagdgesetz)

- (1) Die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen sind befugt
-
2. wildernde Hunde und Katzen zu töten. Als wildernd gelten Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung der sie führenden Person sichtbar Wild verfolgen oder reißen und Katzen, die im Jagdbezirk weiter als 200 m vom nächsten Hause angetroffen werden. Die Befugnis erstreckt sich nicht auf Hirten-, Jagd-, Blinden-, Behindertenbegleit-, Such-, Rettungs- und Diensthunde, soweit sie als solche kenntlich sind und solange sie von den Berechtigten bestimmungsgemäß eingesetzt werden, auch wenn sie sich dabei vorübergehend der Einwirkung der sie führenden Person entzogen haben.
- (2) Die Jagdausübungsberechtigten können Inhaberinnen und Inhabern einer schriftlichen Jagderlaubnis die Ausübung der Befugnis nach Absatz 1 Nr. 2 gestatten. § 13 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 29
Sachliche Verbote und Ausnahmen
(zu §§ 19, 19a, 28 Bundesjagdgesetz)

- (4) Es ist verboten,
-
3. Hunde außerhalb der ordnungsgemäßen Jagdausübung unbeaufsichtigt in einem Jagdbezirk laufen zu lassen.

§ 37
Ordnungswidrigkeiten
(zu § 42 Bundesjagdgesetz)

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
-
21. entgegen § 29 Abs. 4
-
- c) Hunde außerhalb der ordnungsgemäßen Jagdausübung unbeaufsichtigt in einem Jagdbezirk laufen lässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 DM geahndet werden. Daneben kann die Einziehung des Jagdscheines für bestimmte Zeit angeordnet beziehungsweise der Jagdschein versagt werden.
- (3) Zuständige Behörde nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aufgrund des Bundesjagdgesetzes und dieses Gesetzes ist die nach § 32 zuständige Jagdbehörde.